

## **Sammelstellen und Fachhandel** **Leuchtmittel nicht-stabförmig (< 50 cm)** sammeln und transportieren

- Leuchtmittel müssen witterungsgeschützt gelagert sein. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Deckel-Container. Das gesammelte Material muss am Ende des Arbeitstages vor Witterung geschützt sein.
- Lampenbruch muss vermieden werden.
- Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

### **Richtig erkennen**

- Leuchtmittel nicht-stabförmig
- Leuchtmittel stabförmig kleiner als 50 cm



**Ohne Verpackung.**  
**Kein Abfall.**

## Klassifizierung

Leuchtmittel gelten als Sonderabfälle. Beschädigungen sind zu vermeiden. Ein Begleitschein ist erforderlich. Bezug auf VeVA-Online oder über Recycler (kostenpflichtig).

## Gebinde

SENS-Standardgebilde für Leuchtmittel oder in Absprache mit SENS-Recycler.

## Ladungssicherung

Die Gebinde müssen so befüllt sein, dass die Ware nicht heraus- oder hinunterfallen kann. Der SENS-Bag oder der Sammelkarton muss verschlossen sein.

## Beschriftung der Ware

Die Palette oder der Sammelkarton muss gemäss ADR beschriftet sein.

## Transport

- Auf- und Ablad ist Sache des Absenders bzw. Empfängers.
- Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.

## Mindestabholmenge

- 1 Palette mit 2 Rahmen, inkl. SENS-Bag
- 4 Sammelkartons
- Zusammen mit den andern SENS-Elektroaltgeräten

## Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00  
info@eRecycling.ch

[www.eRecycling.ch](http://www.eRecycling.ch)

## Akzeptierte Gebinde



## Nicht akzeptierte Anlieferqualität

